

LSVD, Postfach 103414, 50474 Köln

Bundesminister des Innern
Herrn Dr. Thomas de Maizière MdB
Bundesministerium des Innern

11014 Berlin

22. April 2014

Rechtliche Regelungen für intersexuelle Menschen

Ihr Schreiben vom 01.04.2014 - V II 1 - 133 173/0

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. de Maizière,

vielen Dank für die Antwort, die Sie uns durch Ihren Mitarbeiter Dr. Schmitz haben zukommen lassen. Die Antwort ist leider höchst unbefriedigend.

Nach der neuen Regelung des § 22 Abs. 3 PStG kann die Geburt eines intersexuellen Menschen ohne Geschlechtsangabe in das Geburtenregister eingetragen werden. Das ist ein Bruch mit unserem ausschließlich zweigeschlechtlich geprägten Rechtssystem. Wir hatten deshalb daraufhin gewiesen, dass „ergänzende und klarstellende gesetzliche Regelungen zu § 22 Abs. 3 PStG erforderlich sind“. Gleichzeitig hatten wir die Probleme benannt, die nach unserer Meinung geklärt und geregelt werden müssen.

Ihr Mitarbeiter hat diese Vorschläge mit dem Hinweis „abgetan“, dass das geltende Recht solche Regelungen nicht zulasse. In einem Punkt hat er uns empfohlen, uns an das zuständige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu wenden. Warum er das nicht selbst tut und mit dem Bundesministerium einen sachgerechten Gesetzentwurf erarbeitet, hat er nicht dargelegt.

Das ist kein angemessener Umgang mit den schwierigen Problemen intersexueller Menschen.

Wir haben den Eindruck, dass Ihre Mitarbeiter die Erarbeitung eines zeitgemäßen Gesetzentwurfs für Intersexuelle genauso blockieren wie die Reform des Transsexuellengesetzes. An dieser Reform arbeitet Ihr Haus schon seit vierzehn Jahren. Inzwischen sind von dem 43 Jahre

Bundesgeschäftsstelle
Hülchrather Str. 4,
50670 Köln
Tel.: 0221-925961-0
Fax: 0221-925961-11
E-Mail:lsvd@lsvd.de

www.lsvd.de
www.lsvd-blog.de
www.hirschfeld-eddy-
stiftung.de/

Postadresse:
Postfach 103414
50474 Köln

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 20 500
Kto. 708 68 00

Mildtätiger Verein
Spenden sind
steuerabzugsfähig

Offizieller Beraterstatus im
Wirtschafts- und
Sozialausschuss der
Vereinten Nationen

Mitglied im Deutschen
Paritätischen
Wohlfahrtsverband
(DPWV)

Mitglied der International
Lesbian and Gay
Association ILGA

alten Transsexuellengesetz nur noch Trümmer übrig geblieben, weil das Bundesverfassungsgericht alle wesentlichen Vorschriften für verfassungswidrig erklärt hat. Uns erscheint es nicht sinnvoll, die Lösung der rechtlichen Probleme der Intersexuellen nun ebenfalls dem Bundesverfassungsgericht zu überlassen.

Wir bitten Sie deshalb dringend, sehr geehrter Herr Minister Dr. de Maiziere, Ihre Mitarbeiter anzuweisen, die Probleme intersexueller Menschen ernst zu nehmen und sachgerechte Lösungen zu erarbeiten. Dazu verweisen wir auf die Anlage zu diesem Schreiben.

Intersexuelle Menschen haben als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf freie Entfaltung und Entwicklung. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum Menschen nach deutschem Recht zwangsweise entweder männlich oder weiblich sein müssen. Intersexuelle Menschen müssen einen Platz in der Rechtsordnung erhalten, der den Besonderheiten ihres Lebenswegs Rechnung trägt.

Wir sind nach wie vor gern bereit, mit Ihnen oder Ihrer Fachabteilung ein Gespräch darüber zu führen, wie dies grundrechtskonform geschehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Bruns'. The signature is written in a cursive style with some stylized flourishes.

Manfred Bruns
(Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a.D.)

eine Anlage